

Bericht^{*)}

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11501 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur
Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681
(Fluggastdatengesetz – FlugDaG)**

^{*)} Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 18/12080 verteilt.

Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Wolfgang Gunkel, Martina Renner und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11501** wurde in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuss wurde der Gesetzentwurf gemäß § 96 GO-BT überwiesen. Ebenso beteiligte sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gutachtlich (Ausschussdrucksache 18(4)798).

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 142. Sitzung am 25. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 108. Sitzung am 25. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 70. Sitzung am 25. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 87. Sitzung am 26. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** wird seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT gesondert abgeben.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 109. Sitzung am 22. März 2017 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11501 durchzuführen und diese in seiner 114. Sitzung am 24. April 2017 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich fünf Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 114. Sitzung verwiesen (Protokoll 18/114).

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11501 in seiner 115. Sitzung am 25. April 2017 abschließend beraten. Gegenstand der Beratungen war auch die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 18/11932, die zur Kenntnis genommen wurde.

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/11501 in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Änderungen entsprechen dem Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 18(4)855, der zuvor von den Koalitionsfraktionen in den Innenausschuss eingebracht und mit dem gleichen Stimmergebnis angenommen wurde.

IV. Begründung

Zur Begründung allgemein wird auf **Drucksache 18/11501** verwiesen. Die aufgrund des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(4)855 vom Innenausschuss vorgenommenen Änderungen begründen sich wie folgt:

Zur Gesetzesbezeichnung (Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681)

Aufgrund der Untergliederung des Gesetzentwurfs in insgesamt drei Artikel ist die Schaffung einer neuen Gesetzesbezeichnung aus rechtsförmlichen Gründen erforderlich.

Zu Artikel 1 (Fluggastdatengesetz)

Zu § 12 Absatz 2 (Die oder der Datenschutzbeauftragte der Fluggastdatencentralstelle)

Mit der Änderung wird ein Redaktionsversehen korrigiert. Aufgrund der subsidiären Geltung des Bundeskriminalamtgesetzes nach § 16 ist der Verweis überflüssig. Zugleich wird ein Verweis auf das künftige Bundeskriminalamtgesetz, das erst am 25. Mai 2018 in Kraft treten wird, vermieden.

Zu § 14 (Protokollierung)

Durch die Änderung wird eine Regelung zur Protokollierung geschaffen, durch die ein Verweis auf das künftige Bundesdatenschutzgesetz, das erst am 25. Mai 2018 in Kraft treten wird, vermieden wird und zugleich die dortigen Vorgaben berücksichtigt. Die aktuelle Entwurfsfassung des § 14 soll dagegen am 25. Mai 2018 zeitgleich mit dem künftigen Bundesdatenschutzgesetz in Kraft treten (s. unten zu Artikel 2).

Zu § 19 (Inkrafttreten)

Die Regelung ist aufgrund des neu aufzunehmenden Artikels 3 überflüssig.

Zu Artikel 2 (Änderung des Fluggastdatengesetzes)

Die Aufnahme von Artikel 2 sowie die Änderung des § 14 (Protokollierung) sind erforderlich, um eine Anpassung des § 14 an das künftige Bundesdatenschutzgesetz, das am 25. Mai 2018 in Kraft treten wird, zu ermöglichen.

Zu Artikel 3 (Inkrafttreten)

Durch die Einfügung von Artikel 3 soll eine sukzessive Inbetriebnahme des Fluggastdaten-Informationssystems sowie eine stufenweise Anbindung der Luftfahrtunternehmen ab Inkrafttreten des Gesetzes ermöglicht werden. Die Regelungen zum europäischen und internationalen Datenaustausch sowie die Bußgeldvorschriften treten mit Blick auf die in der Richtlinie (EU) 2016/681 genannten Umsetzungsfrist am 25. Mai 2018 in Kraft. Gleiches gilt für Artikel 2, da das künftige Bundesdatenschutzgesetz ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten wird.

Berlin, den 25. April 2017

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichtersteller

Wolfgang Gunkel
Berichtersteller

Martina Renner
Berichterstellerin

Hans-Christian Ströbele
Berichtersteller

